

# Wir tragen das Kreuz nicht länger!

Zweimal die Woche heißt es: ab zum Religionsunterricht. Und zwar bis zum Eintritt in die Religionsmündigkeit - das ist mit 14 Jahren - zwangsweise, es sei denn es erklären sich die Erziehungsberechtigten mit einer Nicht-Teilnahme einverstanden.

## Religionsunterricht - Wo kommt's her?

Religionsunterricht in staatlichen Schulen gibt es in Deutschland nicht etwa erst, seit es die Bundesrepublik gibt. Am 20. Juli 1933 schlossen die nationalsozialistische Reichsführung und der Vatikan ein Abkommen, das sogenannte Reichskonkordat, ab, um die „bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern.“ Damit ist „Reli“ als ordentliches Lehrfach, wie wir es heute kennen, eingeführt worden.

Denn im Gründungsprozess der Bundesrepublik wurde den Religionsunterricht nicht etwa in Frage gestellt. Und deshalb ist nun in unserem Grundgesetz in Artikel 7 Absatz 3 zu lesen: „Der Religionsunterricht ist in öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt...“.

Damit ist der Religionsunterricht das einzige im Grundgesetz verankerte Schulfach. Außerdem wird alles, was mit dem Religionsunterricht zu tun hat - Lehrplan, Lehrbuch und Lehrperson -, in Einvernehmen mit den Religionsgemeinschaften bestimmt. Damit haben sie auf einfachem Wege die Möglichkeit, staatlich finanziert junge Leute zu indoktrinieren.

## Du sollst nicht...

Doch in Deutschland sind Staat und Kirche eigentlich voneinander getrennt. Dies bedeutet, dass der Staat sich nicht in das Handeln religiöser Zusammenhänge einmischen darf. Auch darf er seinen BürgerInnen nicht vorschreiben, ob und welcher religiösen Gruppe sie sich anschließen. Andersrum bedeutet diese Trennung, dass die Religionsgemeinschaften sich nicht direkt in das Handeln

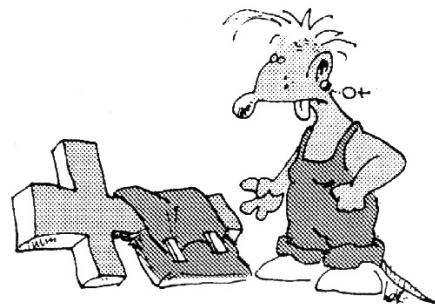
des Staates einmischen dürfen. Konkret werden heute jedoch Religionsgemeinschaften zum Beispiel bei Anhörungen gegenüber anderen sozialen Gruppen besser gestellt.

Die Trennung von Staat und Kirche stellt sicher, dass alle BürgerInnen entscheiden können, was sie glauben möchten. Dabei ist es egal, ob es sich dabei um Buddha, Zeus oder gar nichts handelt. Auch wird sichergestellt, dass gläubige Menschen nicht nur zu Hause im Kämmerlein ihre Religion praktizieren können, sondern auch beispielsweise

mit anderen zusammen religiös motivierte Feste feiern können. Dies ist möglich, da der Staat sich weltanschaulich neutral zu verhalten hat. Indem er sich nicht positioniert, urteilt er nicht über Religiöses und darf unterschiedliche Religionsgemeinschaften weder



bevorzugen noch benachteiligen.  
Im Falle des Religionsunterrichts - wie an vielen weiteren Punkten - subventioniert jedoch der Staat die großen Religionsgemeinschaften. Damit verhält er sich nicht neutral.



Auch werden die Ansichten von SchülerInnen nicht beachtet. Ein besonders

anschauliches Beispiel ist die Einführung des Religionsunterrichts in den neuen Bundesländern: Obwohl sich zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung nur weniger als 12% der SchülerInnen als „gläubig“ bezeichneten, wurde der christliche Religionsunterricht flächendeckend eingeführt.

## Bremen und Berlin

### -Hochburgen der Ketzerei?

Ausnahmen stellen Berlin und Bremen dar. Denn in beiden Ländern gilt die so genannte „Bremer Klausel“. Sie besagt, dass in Berlin und Bremen Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes eben nicht gilt und damit Religionsunterricht kein ordentliches Lehrfach ist. Nichts desto trotz findet der Religionsunterricht in den Räumen der staatlichen Schulen statt. So haben die Religionsgemeinschaften die volle Kontrolle über den Religionsunterricht. Die SchülerInnen können entscheiden, ob sie an ihm teilnehmen wollen. Doch selbst dann, wenn die Religionsmündigkeit erreicht worden ist und die Eltern nicht mehr im Weg stehen, ist der Austritt aus dem Religionsunterricht mit Schwierigkeiten verbunden: Minderjährige SchülerInnen müssen beaufsichtigt werden oder es muss ein Ersatzunterricht belegt werden.

### Deshalb fordern JungdemokratInnen/Junge Linke Berlin:

- **Schafft den Religionsunterricht ab!**
- **Die religiös und weltanschaulich neutrale Gesamtschule als staatliche Regelschule für alle!**
- **Radikale Trennung von Staat und Kirche!**



## Coupon

Eure Position hat mich überzeugt:  
 Ich möchte mehr Infos über JungdemokratInnen/Junge Linke  
 Schickt mir Euer Seminarprogramm  
 Ich möchte bei Euch mitmachen

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

### Einsenden an:

### JungdemokratInnen/Junge Linke Berlin

Kopenhagener Straße 47

10437 Berlin

Tel.: 24729747

Fax: 23459626

Email: [info@jungdemokraten.de](mailto:info@jungdemokraten.de)

[www.jungdemokraten.de](http://www.jungdemokraten.de)

### Datenschutzhinweis:

Deine Angaben werden von uns gespeichert und nur intern an unseren Bundesverband weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte ist in jedem Fall ausgeschlossen. Du kannst jederzeit über die gespeicherten Daten Auskunft bekommen und ihre Berichtigung oder Löschung verlangen. Mit dem Abschicken dieses Coupon erklärst Du Dich damit einverstanden.